



# STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-00 • DVR: 0059871  
office@mattighofen.at • [www.mattighofen.at](http://www.mattighofen.at)

AMTSLEITUNG

## Betreuungs- und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

### Präambel

Gemäß § 37 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 idgF wurden die Neue Mittelschule, die Allgemeine Sonderschule und die Volksschule Mattighofen als ganztägige Schulen bestimmt und sind als solche zu führen. Die Führung erfolgt in getrennter Abfolge.

### I.

#### Betreuungsordnung

- (1) Die schulische Tagesbetreuung beginnt ab dem zweiten Montag im September und endet jeweils mit Ende des Schuljahres.
- (2) Die schulische Tagesbetreuung wird während des Schulbetriebes an der
  - a) Volksschule von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr angeboten.
  - b) Neuen Mittelschule und der Allgemeinen Sonderschule von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr angeboten.
- (3) Die schulische Tagesbetreuung außerhalb des Schulbetriebes, an schulfreien Tagen, in den Semester- und Osterferien, der ersten Woche im September und während der Ferienbetreuung im Juli, wird Montag bis Donnerstag jeweils von 07:15 - 17:00 Uhr und am Freitag von 07:15 – 16:00 Uhr angeboten. Es ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine Betreuung außerhalb des Schulbetriebes wird nur für Volksschüler angeboten.
- (4) Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung hat spätestens am Ende der ersten Schulwoche zu erfolgen und ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres.

### II.

#### Tarifordnung

#### § 1

##### Kostenbeitrag für die Betreuung

- (1) **Betreuung während des Schulbetriebes:**  
Für die Betreuung an den Unterrichtstagen (halbtägige Betreuung am Nachmittag) wird je Wochentag für 10 Monate (September – Juni), ein Jahrestarif in der Höhe von € 250,00 verrechnet, welcher aliquot monatlich eingehoben wird.

(2) **Betreuung außerhalb des Schulbetriebes**

Es wird ein gesonderter Beitrag von € 10,00 pro gemeldetem Tag und Schüler/in verrechnet.

- (3) Während der Semester- und Osterferien sowie bei der Ferienbetreuung im Juli wird bei einer mindestens eine Woche wegen Erkrankung durchgehenden Abwesenheit der Kostenbeitrag für die Dauer der Abwesenheit rückerstattet. Die Erkrankung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.
- (4) Die Bezahlung des Elternbeitrages hat ausnahmslos durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-MANDAT) zu erfolgen.

**§ 2**

**Sonstige Beiträge**

- (1) Für die Mittagsverpflegung ist ein festgesetzter Beitrag pro Schüler/innen-Portion zu entrichten. Die Verrechnung des Verpflegungsbeitrages erfolgt in gemeinsamer Abrechnung mit dem Elternbeitrag und beträgt ab dem Schuljahr 2018/19 € 3,00 pro bestellter Portion. Eine Abmeldung des Mittagessens ist bis zwei Tage vor Verabreichung möglich.

**§ 3**

**Nachlässe**

- (1) Sind mehrere Kinder einer Familie für die schulische Tagesbetreuung oder sonstige beitragspflichtige Kinderbetreuungseinrichtungen angemeldet, ist für das zweite Kind eine Ermäßigung von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % auf den Kostenbeitrag festgesetzt.
- (2) Eine Befreiung des Elternbeitrages erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten, bzw. Haushaltsangehörigen, deren Einkommen zur Elternbeitrags-Bemessungsgrundlage heranzuziehen ist, von der GIS-gebührenbefreit oder Mindestsicherungsbezieher sind. Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.
- (3) Auf Antrag kann der Elternbeitrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Betreuungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen in seiner Sitzung vom 05.07.2018, TOP. 5.) beschlossen und tritt mit 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Betreuungs- und Tarifordnung außer Kraft.

Mattighofen, den 06.07.2018

Der Bürgermeister:

Friedrich Schwarzenhofer, e.h.